

29. Deutscher Tierärztetag

„One Health – gemeinsam für die Gesundheit von Tier und Mensch?!“



© BTK

Am 15./16.09.2022 fand in Berlin der 29. Deutsche Tierärztetag statt. Mehr als 300 Tierärzt:innen folgten der Einladung der Bundestierärztekammer (BTK), um in vier Arbeitskreisen rund um das Generalthema „One Health – gemeinsam für die Gesundheit von Tier und Mensch?!“ die Zukunft der deutschen Tierärzteschaft zu diskutieren. Im Ergebnis konnte die

Hauptversammlung Forderungen an die Politik auf nationaler, kommunaler und auf EU-Ebene, an die Landwirtschaft, Ärzteschaft, Forschungseinrichtungen sowie an tier- und humanmedizinische Bildungsstätten sowie die Tierärzteschaft selbst abstimmen. Gefei-ert und geehrt wurde in Berlin selbstverständlich eben- falls.

Eröffnet wurde der 29. Deutsche Tierärztetag von BTK-Präsident Dr. Uwe Tiedemann, der sich kurzfasste, um Dr. Ophelia Nick, Parlamentarische Staatssekretärin im Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft (BMEL), die Möglichkeit zu geben, ein Grußwort an die Teilnehmenden zu richten. Darin betonte sie, wie wichtig eine gesunde, ausgewogene und fleischarme Ernährung für die Gesundheit des Menschen ist, was durch den One Health-Ansatz auch der Tiergesundheit, dem Tierwohl sowie der Umwelt zugute käme. Durch die Teilnahme von Dr. Nick als Referentin im Arbeitskreis 1 konnten ihr noch einige für die Tierärzteschaft wichtige Anregungen für ihre Ministeriumsarbeit mitgegeben werden.

Nach wenigen organisatorischen Hinweisen erklärte Dr. Tiedemann den 29. Deutschen Tierärztetag für eröffnet und wünschte allen ein gutes Gelingen. Die Anwesenden verteilten sich in die jeweiligen Sitzungsräume der Arbeitskreise. Für den am stärksten nachgefragten Arbeitskreis 4 zum Thema „Quo vadis Tierärzt:innen?“ wurde der fußläufig zu erreichende große Hörsaal des Fachbereichs Physik der Freien Universität angemietet.



© BTK

Bevor es in die Sitzungen der Arbeitskreise ging, trafen sich alle Teilnehmenden des 29. Deutschen Tierärztetags zur Eröffnung.



Die Parlamentarische Staatssekretärin im BMEL, Dr. Ophelia Nick, überbrachte ein Grußwort aus ihrem Ministerium.



BTK-Präsident Dr. Uwe Tiedemann sowie Vertreter:innen der Arbeitskreisleitungen, Dr. Martin Hartmann, Dr. Iris Fuchs, Prof. Dr. Elisabeth große Beilage und Dr. Susanne Elsner (v.l.n.r.) standen der Presse Frage und Antwort.

Pressegespräch

Noch am selben Abend wurden Vertreter:innen nationaler allgemeiner und Fachmedien nach Einladung von BTK-Pressereferentin Katharina Klube in einem Pressegespräch über die Ergebnisse der Arbeitskreissitzungen informiert. Die anwesenden Arbeitskreisleiter:innen skizzierten die Zielsetzungen der Sitzungsergebnisse, stellten die Entwürfe der am Folgetag von der Hauptversammlung noch abzustimmenden Forderungen vor und beantworteten, unterstützt von BTK-Präsident Dr. Tiedemann, die Fragen der Anwesenden. Hier wurde insbesondere die erneut geforderte Tiergesundheitsdatenbank angesprochen, mit der u. a. die tierärztliche Tätigkeit vereinfacht und der Tierschutz verbessert werden können.

Festabend

Kein Tierärztag ohne Festabend! Wie immer waren alle Teilnehmenden am Abend des ersten Sitzungstags eingeladen, der Festsetzung mit Galadinner und Tanz beizuwohnen. Nach einem Sektempfang verteilten sich die Gäste auf die festlich eingedeckten Tische und wurden alsbald von Präsident Dr. Tiedemann willkommen geheißen.

Zu den anwesenden Ehrengästen gehörten u. a. Dr. Silke Karcher, Staatssekretärin für Umwelt und Klimaschutz in Berlin, sowie der Präsident des Robert Koch-Instituts, Kollege Prof. Dr. Lothar Wieler, die jeweils ein Grußwort an die anwesende Tierärzteschaft richteten. Außerdem als Ehrengäste vertreten waren der Präsident des Friedrich-Loeffler-Instituts

und Träger des BTK-Ehrenzeichens, Prof. Dr. Dr. h. c. mult. Thomas Mettenleiter, der Präsident des Bundesinstituts für Risikobewertung, Prof. Dr. Dr. Andreas Hensel, der auch als Leiter des Arbeitskreises 2 sowie als Referent im Arbeitskreis 4 die Diskussionen des Tages bereichert hatte, zahlreiche Referatsleiter:innen aus dem BMEL sowie die Kollegin Dr. Franziska Kersten aus dem Deutschen Bundestag. Aus der Tierärzteschaft waren als Ehrengäste u. a. der Ehrenpräsident Prof. Dr. Theo Mantel sowie die Träger:innen der Ostertag-Plakette, Dr. Dagmar Beier, Prof. Dr. Dr. h. c. mult. Dieter Großklaus und Prof. Dr. Thomas Blaha vertreten. Zu den internationalen Gästen zählten der Präsident der Landesstelle Oberösterreich, Magister Andreas Jerzö, und aus Frankreich



Viele Teilnehmende folgten der Einladung der BTK, sodass der Saal für den Festabend gut gefüllt war.



Prof. Dr. Lothar Wieler hielt die Festrede.

Kollege Dr. Francois Jolivet. Als Vertreter anderer Organisationen war u. a. der Präsident der Deutschen Gesellschaft für Züchtungskunde, Dr. Erwin Hasenpusch, anwesend.

Verleihung des Ehrenzeichens der BTK

Im Laufe des Festabends verlieh BTK-Präsident Dr. Tiedemann die höchste Auszeichnung der BTK, die Robert-von-Ostertag-Plakette, an Prof. Dr. Thomas Richter. Prof. Richter wurde damit für seine Verdienste um den Berufsstand

ausgezeichnet. Er ist u. a. Vorsitzender des BTK-Tierschutzausschusses und besonders engagiert in der Forschung zur Verbesserung der Bedingungen in der landwirtschaftlichen Nutztierhaltung. Die Laudatio hielt Dr. Thomas Steidl, Präsident der Landestierärztekammer Baden-Württemberg (**Kasten**).

Die BTK verleiht die Robert-von-Ostertag-Plakette seit 1964. Sie erinnert an den Veterinärmediziner Robert von Ostertag, dem „Vater der Fleischbeschau“.

Geselliger Abend

Nach den Grußworten und Ehrungen nutzten die Teilnehmenden, gestärkt vom guten Essen, den Abend für einen geselligen Austausch, und mit Unterstützung der Band „Die Guten“ wurde auch das eine oder andere Tanzbein geschwungen.

Verleihung der Robert-von-Ostertag-Plakette



© BTK

BTK-Präsident Dr. Uwe Tiedemann überreichte Prof. Dr. Thomas Richter das Ehrenzeichen der BTK, die Laudatio hielt Dr. Thomas Steidl (v.l.n.r.).

Prof. Dr. Thomas Richter wurde am 29.03.1953 in Weimar geboren und ist in Stuttgart aufgewachsen. Er studierte ab 1973 Tiermedizin in Hannover und München und war nach der Approbation 1978 wissenschaftlicher Mitarbeiter in der Vogelklinik der Universität München. In diesem Institut fertigte er seine Doktorarbeit über ein Greifvogelthema an.

Anschließend folgten 5 Jahre Tätigkeit als praktizierender Tierarzt in Großtier- und Gemischtpraxen. 1986 begann er seine Tätigkeit in der Veterinärverwaltung des Landes Baden-Württemberg, zuerst im Veterinäramt Nürtingen, später im Ministerium Ländlicher Raum im Referat Tierschutz.

Zum Wintersemester 1991 folgte der Ruf an die Hochschule Nürtingen-Geislingen, wo Kollege Richter bis 2016 im Studiengang Agrarwirtschaft die Fächer Anatomie/Physiologie, Tierhaltung, Nutztierethologie und Tiergesundheitslehre lehrte.

Über die Lehre hinaus lag sein besonderes Engagement in der Forschung mit dem Ziel der Verbesserung der Bedingungen in der landwirtschaftlichen Nutztierhaltung. Unter dem Motto: „umsetzbarer Tierschutz“ hat die Zusammenarbeit zwischen Landwirtschaft und tierärztlichem Berufsstand in seiner Forschungsgruppe zu praktischen tierschutz- und menschengerechten Stallbauformen für Kälber und Milchkühe geführt. Dies ermöglicht es dem Landwirt, unter arbeitstechnisch günstigen Bedingungen auch finanzierbare Ställe zu bauen. Der von seiner Arbeitsgruppe geplante und erstellte Stall der Familie Bäuml er erhielt den Tierschutzpreis des Landes Baden-Württemberg und gewann den Bundesbauwettbewerb für zukunftsweisendes Bauen im Außenbereich. Die von Kollege Richter angestoßene und wissenschaftlich begleitete Entwicklung eines Thermofühlers im Saugnuckel zur Krankheitsfrüherkennung bei Saugkälbern brachte der kooperierenden Firma die Goldmedaille für die interessanteste Innovation im Rinderbereich auf der EuroTier im Jahre 2000.

In den letzten 15 Jahren an der Hochschule standen die Schweine im Mittelpunkt seiner Aufmerksamkeit. Lange bevor die öffentliche Diskussion das Thema Kastenstandhaltung der Sauen entdeckte, wurde in seiner Arbeitsgruppe eine Freilaufbuch für Sauen entwickelt. Aus den Erkenntnissen des ehemaligen Praktikers und umfangreichen Studien an Schlachtschweinen stellte Richter die mangelnde Lungengesundheit der Schlachtschweine in den Fokus der Forschung. Gemeinsam mit Kolleg:innen entwickelte er das Prinzip der Kot-Harn-Trennung als sehr wirksame Maßnahme, den Ammoniak gar nicht erst in der hohen Konzentration entstehen zu lassen. Dadurch wird die Lungengesundheit der Schweine verbessert, die Arbeitsplatzqualität der Menschen erhöht und die Umwelt entlastet.

Er veröffentlichte 2 Bücher und über 150 wissenschaftliche Arbeiten, weiterhin führte er 3 Doktorandinnen zur Promotion und zahlreiche Diplomanden zum Abschluss.

Darüber hinaus war Kollege Richter 18 Jahre lang Vorsitzender der DVG Arbeitsgruppe Tierschutz (derzeit Stellvertreter) und hielt jährlich in Nürtingen eine Tierschutztagung mit großem Erfolg ab. Er ist in der 2. Sitzungsperiode Vorsitzender des Tierschutzausschusses der Bundestierärztekammer und engagiert sich seit 1991 in der TVT. Mitglied der Animal welfare working group der FVE (Federation of Veterinarians of Europe) seit 2019.

Als Anerkennung für die praxisbezogene Forschung wurde ihm 2004 von der Landestierärztekammer Baden-Württemberg die Nieberle-Plakette verliehen.

Dr. Uwe Tiedemann, Präsident

Forderungen des 29. Deutschen Tierärztestags

Beschlossene Ergebnisse aus den Arbeitskreisen

In vier Arbeitskreisen wurde am 15.09.2022 in Berlin zu unterschiedlichen, zuvor festgelegten berufspolitisch relevanten Themen diskutiert. Die auf Basis dieses Austauschs formulierten Forderungen wurden am Folgetag in der Hauptversammlung abschließend besprochen und abgestimmt. Daraus ergaben sich folgende Forderungen an die jeweils genannten Adressaten.

Arbeitskreis 1: Infektionsschutz für Tier und Mensch

Themenkomplex: One Health und was können die Tierärzte epidemiologisch dazu beitragen?

„One Health ist ein integrierter, vereinheitlichender Ansatz, der darauf abzielt, die Gesundheit von Menschen, Tieren und Ökosystemen nachhaltig ins Gleichgewicht zu bringen und zu optimieren. Er erkennt an, dass die Gesundheit von Menschen, Haus- und Wildtieren, Pflanzen und der weiteren Umwelt (einschließlich der Ökosysteme) eng miteinander verbunden und voneinander abhängig sind.

Der Ansatz mobilisiert verschiedene Sektoren, Disziplinen und Gemeinschaften auf unterschiedlichen Ebenen der Gesellschaft, um gemeinsam das Wohlergehen zu fördern und Bedrohungen der Gesundheit und der Ökosysteme zu bekämpfen und gleichzeitig den kollektiven Bedarf an sauberem Wasser, Energie und Luft sowie an sicheren und nahrhaften Lebensmitteln zu decken, Maßnahmen gegen den Klimawandel zu ergreifen und zu einer nachhaltigen Entwicklung beizutragen“ (One Health High Level Expert Panel, 01.12.2021). Grundlegend für den One Health-Ansatz sind Koordination, Kooperation, Kommunikation und der Aufbau von entsprechenden Kapazitäten (Coordination, Cooperation, Communication, Capacity building).

Der One Health-Ansatz ist nicht neu, aber auch vor dem Hintergrund der Entstehung der SARS-CoV-2-Pandemie aktueller denn je. Er bietet eine erfolgversprechende Herangehensweise, um die Gesundheit von Menschen, Tieren und Ökosystemen in all ihren sozialen, ökologischen und ökonomischen Dimensionen positiv zu beeinflussen.

Zentrale Themen für One Health sind die Entstehung und Ausbreitung von Zoonosen durch das Vordringen des Menschen in natürliche Lebensräume, die bisher Wildtieren vorbehalten waren; vektorübertragene Infektionskrankheiten, die sich durch den Klimawandel ausbreiten; die Bekämpfung von Zoonosen und der Umgang mit antimikrobiellen Resistenzen (AMR).

Der One Health-Ansatz wurde in den letzten Jahrzehnten maßgeblich durch die Tierärzteschaft gefördert mit dem Ziel, gemeinsam mit der Ärzteschaft und den Umweltwissenschaften diese Themen zu bearbeiten.

In Deutschland sind die Politikbereiche, welche die Gesundheit von Menschen, Tieren und Umwelt schützen und fördern, auf mehrere Bundesministerien verteilt, wobei insbesondere die Bundesministerien für Ernährung und Landwirtschaft (BMEL), Gesundheit (BMG), Bildung und Forschung (BMBF), Umwelt, Naturschutz, nukleare Sicherheit und Verbraucherschutz (BMUV), Verteidigung (BMVG), Wirtschaft und Klimaschutz (BMWK) und wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (BMZ) für einzelne oder mehrere dieser Bereiche federführend zuständig sind. Dementsprechend werden je nach Ressort einzelne Themen wie z. B. Zoonosen, AMR oder der Klimawandel mit spezifisch darauf ausgerichteten (technischen, gesetzlichen ...) Maßnahmen bearbeitet. Trotz vieler Überschneidungen und potenzieller Synergien fehlt es bundesweit an Austausch, Abstimmung und Kooperation.

Der 29. Deutsche Tierärztesstag fordert von der Bundesregierung:

- Die klare Benennung der von One Health-Themen betroffenen Bereiche, der zuständigen Ebenen, Prioritäten und Ziele in den jeweiligen Ressorts der Bundesregierung unter Beteiligung der betroffenen Bereiche
- Entwicklung einer nationalen One Health-Strategie und damit Abkehr von einem auf einzelne Ressortzuständigkeiten konzentrierten Silo-Denken. Das beinhaltet eine integrierte Sichtweise auf gemeinsame Herausforderungen, ganzheitliche Ansätze und mögliche Mehrgewinnstrategien (beispielsweise in den Bereichen Landwirtschaft und



Im Namen des Leitungsteams des Arbeitskreis 1 begrüßte Prof. Dr. Franz J. Conraths die Teilnehmenden und Referierenden.

Bildung; Ernährung und Tiergesundheit; Klima und Tierschutz, humanitäre Hilfe und Entwicklungszusammenarbeit, Artenschutz und Biodiversität)

- Die systematische Einbindung des One Health-Ansatzes in allgemeine Gesundheits- und Umweltthemen, insbesondere hinsichtlich aufeinander abgestimmter Gesetze und deren Umsetzung, d. h. die Berücksichtigung der Zusammenhänge zwischen Klimawandel, Landnutzungsänderungen, Biodiversität und Gesundheit von Menschen und Tieren
- Die Einrichtung einer Koordinierungsstelle in der Bundesregierung, um Austausch, Abstimmung und gemeinsame Strategieentwicklung zwischen den Ressorts im Bereich One Health zu fördern und den One Health-Ansatz als Querschnittskonzept und Gradmesser für die Qualität der ressortübergreifenden Zusammenarbeit zu verankern
- Die Koordinierung bisher nicht abgestimmter, getrennt nebeneinander laufender Programme, die Schnittstellen im Sinne von One Health behandeln
- Die gezielte Finanzierung multidisziplinärer Zusammenarbeit, insbesondere von Projekten und Instrumenten, die sich mit der Prävention von Krankheiten sowie mit gesundheitsfördernden (salutogenen) Maßnahmen für Mensch, Tier und Umwelt befassen und ganzheitliche, nachhaltige Lösungen anstreben
- Die Nutzung der deutschen G7-Präsidentschaft, um Pandemieprävention im Sinne echter Vorbeugung von zoonotischen Infektionskrankheiten voranzubringen, d. h. insbesondere durch Biosicherheit und Tierwohl, Impfungen, Hygiene im Umgang mit Tieren etc.
- Die Schaffung der rechtlichen Rahmenbedingungen, um die Umsetzung der Empfehlungen anerkannter One Health-Gremien, beispielsweise des One Health High Level Expert Panel (OHHLEP), zu fördern

Auch in den Bundesländern, Landkreisen und kreisfreien Städten existieren die Behörden, die sich mit One Health-Themen befassen, nebeneinander.

Wir fordern von den Bundesländern und Kommunen:

- Die Kooperation von Behörden, in denen Fragen zu Tier- und Humanmedizin sowie Umweltthemen im Sinne von One Health bearbeitet werden
- Die Integration des One Health-Konzeptes als Querschnittsthema in die Lehrpläne von Schulen, Ausbildungsberufen und Studiengängen zu ermöglichen.

In der deutschen Wissenschafts- und Forschungslandschaft wird vermehrt über One Health diskutiert und One Health-Ansätze werden zunehmend in Forschungsprojekte einbezogen. In Greifswald wurde ein Helmholtz-Institut für One Health gegründet und am Friedrich-Loeffler-Institut ein Fachinstitut für Internationale Tiergesundheit/One Health etabliert.

Wir fordern von den Hochschulen, Universitäten und den Einrichtungen der Forschungsförderung:

- Auf- und Ausbau nachhaltiger Strukturen an Universitäten und Hochschulen, die im Sinne des One Health-Ansatzes forschen und lehren, und zwar sowohl in der Human- und Tiermedizin als auch in den Umweltwissenschaften und weiteren relevanten Disziplinen. Dabei sollte die Übersetzung der Forschungsergebnisse in die Praxis besonders berücksichtigt werden

Auf Ebene der Kammern besteht zwischen Ärzte- und Tierärzteschaft ein kontinuierlicher Austausch, der bezüglich One Health-Themen ausbaufähig und in den der Umweltbereich nicht integriert ist.

Wir fordern von den Ärzte- und Tierärztekammern:

- Stärkung des Dialogs zwischen Ärzte- und Tierärztekammern zu One Health-Themen und Einbeziehung des Umweltbereichs

Tierärzt:innen und Ärzt:innen sehen ihre Aufgabe häufig primär in der Behandlung einzelner Patienten oder Tierbestände, ohne die Folgen für andere Lebewesen und die Umwelt zu bedenken.

Wir fordern von Tierärzt:innen und Ärzt:innen:

- Berücksichtigung des One Health-Ansatzes bei (tier-)ärztlichen Tätigkeiten.

Themenkomplex: Impfen in der tierärztlichen Praxis

Die Impfung ist ein Erfolgskonzept zur Bekämpfung von Infektionskrankheiten. Durch die Entwicklung und kontinuierliche Verbesserung von Impfstoffen in Verbindung mit dem zunehmenden Wissen über ihre Wirkungsweise konnten wichtige Infektionskrankheiten bekämpft und zum Teil sogar eradiziert werden. Mit der Verfügbarkeit von neuen Technologien scheint es greifbar, durch eine Impfung sogar eine bessere Immunität zu induzieren, als sie nach einer Feldinfektion zu erwarten ist.

Nicht nur allein das Einzeltier steht im Fokus der Anstrengungen, sondern auch Haustierbestände und -populationen sowie, im Sinne des One Health-Konzeptes, Wildtiere und der Mensch.

Durch den Einsatz von Impfstoffen können viele vom Tier auf den Menschen übertragbare Krankheiten erfolgreich bekämpft und der Einsatz von Antibiotika reduziert werden. Es sollten daher folgende Punkte vermehrt Berücksichtigung finden:

- Maßgeschneiderte Impfung von Tieren nach aktueller Indikation für das Einzeltier und die Population (Impfschemata, Impfprogramme)
- Impfen und Freitesten von Tierbeständen als Alternative zu einer Sperrung von Beständen, der Tötung und unschädlichen Beseitigung nicht infizierter Tiere
- Herstellung und Anwendung hochwertiger und sicherer Impfstoffe, die nur ein Minimum an Fremdantigenen und Hilfsstoffen enthalten
- Größtmögliche Flexibilisierung der Zulassungsverfahren für Impfstoffe, die auf einer definierten Basis (Matrix) hergestellt werden (Vektor-, Subunit-, Nukleinsäureimpfstoffe u. a.) und deren ständige Aktualisierung aufgrund der Antigenvielfalt des Erregers notwendig ist
- Impfung von Tieren zum Schutz vor Zoonosen im „One Health“-Ansatz

Der 29. Deutsche Tierärzтетag fordert daher von der Politik (auf nationaler und auf EU-Ebene):

- Abkehr von einer strikten „Nicht-Impfpolitik“
- Durchsetzen einer uneingeschränkten Nutzung von Nutztieren aus Restriktionszonen nach Impfung und Freitestung, dort wo epidemiologisch möglich und sicher
- Flexibilisierung des Zulassungsverfahrens von Tierimpfstoffen ohne Kompromisse in der Sicherheit und Wirksamkeit
- Ermöglichung einer schnellen Aktualisierung von Impfstoffen aufgrund molekular-epidemiologisch nachgewiesener Notwendigkeiten
- Entwicklung, Zulassung und Nutzung sicherer und genetisch stabiler auch gentechnisch hergestellter Impfstoffe

Arbeitskreis 2: Gesunde Tiere für sichere Lebensmittel

Am 15.09.2022 haben Tierärzt:innen anlässlich des Deutschen Tierärzтетags in Berlin im Rahmen von One Health über das Thema „Gesunde Tiere für sichere Lebensmittel“ diskutiert.

Die gesellschaftlichen Ansprüche an die Nutztierhaltung sind in den letzten Jahren drastisch gestiegen: Tiergerechte Tierhaltung, Tiergesundheit, klima-, umwelt- und ressourcenschonende Produktion, Reduktion von Arzneimitteln, hohe Lebensmittelsicherheit.



Arbeitskreis 2 wurde geleitet von Dr. Iris Fuchs und Prof. Dr. Dr. Andreas Hensel.

Die Bereitschaft der Verbraucher:innen, die mit den Anforderungen verbundenen Kosten durch höhere Erzeugerpreise zu tragen, hält damit nicht Schritt. Die ökonomischen Zwänge führen zu weiteren Betriebsaufgaben.

Die regionale Produktion von Lebensmitteln tierischer Herkunft muss erhalten bleiben.

Die Sicherung der Tiergesundheit im Spannungsfeld dieser sehr heterogenen gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Anforderungen an die Tierhaltung ist eine der wesentlichen Herausforderungen für die in der Nutztierhaltung tätigen Tierärzt:innen.

Tierärzt:innen sind DIE Expert:innen für Tiergesundheit und Tierschutz.

Forderungen des 29. Deutschen Tierärztekongresses an den Gesetzgeber:

- Erweiterung und Ergänzung der rechtlichen Tierhaltungsvorschriften, soweit diese für Nutztierarten noch nicht oder nicht ausreichend vorhanden/enthalten sind (z. B. für Milchvieh), im Sinne der Prävention für mehr Tierschutz, mehr Tiergerechtigkeit, mehr Tiergesundheit, Lebensmittelsicherheit sowie Planungssicherheit.
- Sicherstellung der rechtlichen Grundlagen zur Zusammenführung der verschiedenen erfassten Daten aus dem Tierhaltungsbereich (Tiergesundheitsdaten, Arzneimitteleinsatz, Schlachthofbefunddaten, Daten der Tierkörperbeseitigungsanlagen) in einer Tiergesundheitsdatenbank als eine Grundlage für alle erforderlichen tierärztlichen Tätigkeiten mit

der Möglichkeit für eine überbetriebliche Auswertung.

- Rechtlich verbindliche Einführung der integrierten tierärztlichen Bestandsbetreuung auf Grundlage der Leitlinien des Bundesverbands Praktizierender Tierärzte (bpt) zur Umsetzung des bereits geltenden EU-Tiergesundheitsrechtsaktes inkl. der rechtlichen Einbindung digitaler Prozesse

Forderungen an die Landwirtschaft:

- Konsequente Auswertung der eigens erhobenen Tierschutzindikatoren
- Intensive Einbindung der Tierärzt:innen zur Unterstützung der Tierhalter:innen bei der weiteren Verbesserung des Tierschutzes, der Tiergesundheit, der Tiergerechtigkeit, des Managements und der Lebensmittelsicherheit.

Forderungen an die Gesellschaft:

Tierärzt:innen sind ein integraler Bestandteil der öffentlichen Gesundheitsvorsorge und des gesundheitlichen Verbraucherschutzes.

Wir fordern die Wertschätzung der Erzeugung hochwertiger und sicherer Nahrungsmittel von gesunden Tieren und die Akzeptanz der Wertschöpfung durch faire Preise mit angemessener Vergütung der heimischen Primärproduktion.

Eigenverpflichtung der Tierärzteschaft:

Die Bedingungen in der Landwirtschaft unterliegen einem ständigen Wandel entlang der Produktions- und Warenketten.

Die Tierärzteschaft verpflichtet sich dabei, den Tierhalter:innen den Nutzen eines umfassenden Tiergesundheitsmanagements zu vermitteln und diese bei der Umsetzung zu unterstützen. Wir unterstützen die dazu notwendigen Digitalisierungsprozesse zur verbesserten Datennutzung und -auswertung.

Arbeitskreis 3: Tierschutz für Nutztiere

Präventive Tiermedizin für den Tierschutz bei lebensmittelliefernden Tieren: Das Einzeltier im Fokus

Tierschutz bei landwirtschaftlichen Nutztieren umfasst einen Komplex verschiedener Themen, aus denen sich eine Vielzahl von Aufgaben und Verantwortlichkeiten – in den Bereichen Tiergesundheit, Verhalten, Haltung, Zucht, Transport, Schlachtung – für die Tierärzteschaft ergibt. Angesichts der Komplexität der Aufgaben hat sich der Arbeitskreis 3 des 29. Deutschen Tierärztekongresses auf eine thematische Auswahl fokussiert. Die Analyse aktueller Tierschutzprobleme in der Nutztierhaltung zeigt, dass der Umgang mit schwer erkrankten oder verletzten Einzeltieren deutlicher Verbesserungen bedarf. Mangelhafter, tierschutzwidriger Umgang mit einzelnen erkrankten/verletzten Nutztieren bis hin zu eindeutiger Strafrelevanz gerät immer wieder in den Fokus der Öffentlichkeit. Den bestandsbetreuenden Tierärzt:innen wie auch den amtlichen Tierärzt:innen wird dabei eine Mitverantwortung zugeschrieben.

Nutztiere können grundsätzlich in allen Betriebsformen und Haltungssystemen erkranken bzw. sich verletzen. Die Tierhalter:innen müssen über die fachlichen Kenntnisse verfügen und ihre Betriebsabläufe so gestalten, dass das frühzeitige Erkennen erkrankter/verletzter Einzeltiere jederzeit gewährleistet ist. Sie müssen sich ihrer Verantwortung gegenüber dem Einzeltier bewusst sein und in der Entscheidung über die Therapie und Pflegemaßnahmen eng mit den bestandsbetreuenden Tierärzt:innen kooperieren. Auch die Entscheidung über die Unheilbarkeit einer schwerwiegenden Erkrankung/Verletzung, die eine unverzügliche Nottötung unabdingbar macht, ist in enger Abstimmung mit den behandelnden Tierärzt:innen zu treffen.

Bestandsbetreuende Tierärzt:innen verfolgen gemeinsam mit amtlichen Tierärzt:innen das Ziel, vermeidbare Schmerzen, Leiden und Schäden durch mangelhaften Umgang mit und mangelhafter Versorgung von erkrankten/verletzten Nutztieren zu verhindern.

Forderungen:

1. Der 29. Deutsche Tierärztekongress fordert den Gesetzgeber auf, die Erlaubnispflicht für gewerbsmäßige Tierhaltungen nach § 11

Tierschutzgesetz (TierSchG) auf landwirtschaftliche Nutztierhaltungen auszudehnen. Nur so kann präventiv sichergestellt werden, dass Haltungsanforderungen Beachtung finden und Tierhalter:innen ihre Sachkunde und Zuverlässigkeit vor Erlaubniserteilung nachweisen müssen. Über Nebenbestimmungen in der § 11-Erlaubnis sollten in diesem Zusammenhang betriebsindividuelle Tierbetreuungsschlüssel festgelegt werden. Regelmäßige Fortbildungsverpflichtungen für Tierhalter:innen und Tierbetreuer:innen von landwirtschaftlichen Nutztieren sind gesetzlich einzuführen.

Die Einführung der Erlaubnispflicht für landwirtschaftliche Nutztierhaltungen erfordert gemäß der Verordnung (EU) 2017/625 zwingend eine angemessene personelle Ausstattung der Veterinärämter, um diese neue und bereits bestehende Aufgaben wahrnehmen zu können.

2. Der 29. Deutsche Tierärzttetag fordert den Gesetzgeber erneut und nachdrücklich auf, eine zentrale Tiergesundheitsdatenbank zu schaffen, die es der amtlichen Kontrolle ermöglicht, risikobasierte Kontrollen in Nutztierhaltungen so durchzuführen, wie es in der Verordnung (EU) 2017/625 (OCR) europaweit vorgesehen ist. Damit amtliche Tierärzt:innen den Umgang mit kranken Einzeltieren überprüfen können, sind für jeden Nutztierbestand tier- und altersgruppenbezogene Mortalitäten, Schlachtier- und Fleischuntersuchungsbefunde,

wie auch Ergebnisse betriebsbezogener Falltieruntersuchungen systematisch zu erfassen, zu bewerten und der amtlichen Kontrolle wie auch den bestandsbetreuenden Tierärzt:innen zugänglich zu machen.

3. Der 29. Deutsche Tierärzttetag fordert den Gesetzgeber auf, analog zur Allgemeinen Verwaltungsvorschrift Rahmenüberwachung (AVV RÜb) in der Lebensmittelüberwachung eine AVV Tierschutzüberwachung vorzulegen, die konkrete Risikobeurteilungen und daraus resultierende Kontrollfrequenzen für landwirtschaftliche Nutztierhaltungen festlegt.
4. Der 29. Deutsche Tierärzttetag fordert den Gesetzgeber auf, die Rechtsgrundlage zu schaffen, die es ermöglicht, Kontrollen in Verarbeitungsbetrieben für tierische Nebenprodukte (VTN) zur Erhebung tierschutzrelevanter Befunde und Rückverfolgung der Tiere zum Herkunftsbetrieb durchzuführen, um diese Befunde im Rahmen der Risikobewertung landwirtschaftlicher Nutztierhaltungen nutzen zu können.
5. Der 29. Deutsche Tierärzttetag fordert, im Sinne des Staatsziels Tierschutz im Grundgesetz Verstößen gegen das Tierschutzgesetz eine hohe Priorität einzuräumen. Der 29. Deutsche Tierärzttetag fordert die Einrichtung von Schwerpunktstaatsanwaltschaften für den Tierschutz. Tierschutzstrafatbestände sollen in das Strafgesetzbuch aufgenommen werden.

6. Der 29. Deutsche Tierärzttetag fordert, dass in Ausbildungsbetrieben und Fakultäten der Agrarwissenschaft sowie in allen sonstigen Einrichtungen beruflicher Bildung (z. B. Landwirtschaftskammern, Berufsschulen) sichergestellt wird, dass in der Aus-, Fort- und Weiterbildung von tierbetreuenden Personen Sachkunde und Fähigkeit zum Erkennen der Behandlungsbedürftigkeit kranker und verletzter Tiere auch in einem frühen Krankheitsstadium und die unverzügliche Umsetzung von Maßnahmen zur angemessenen Behandlung und Pflege sichergestellt sind. Insbesondere ist auch das nötige Wissen für die rechtzeitige und fachgerechte Nottötung schwer und unheilbar kranker Tiere nicht nur theoretisch, sondern auch praktisch in den Ausbildungsbetrieben zu vermitteln.
7. Der 29. Deutsche Tierärzttetag fordert die Landwirtschaftskammern und die landwirtschaftlichen Verbände auf, Landwirt:innen bei der Anwendung digitaler Instrumente zur Erfassung und Auswertung tiergesundheits- und tierschutzrelevanter Daten zu fördern. Die Erfassung und systematische Auswertung und Dokumentation dieser Daten ermöglicht eine zeitnahe risikoorientierte Einstufung der Betriebe und erleichtert die betriebsindividuelle Bewertung der Tiergesundheit.
8. Der 29. Deutsche Tierärzttetag fordert die veterinärmedizinischen Bildungsstätten auf, die klinische Ausbildung am kranken Tier grundsätzlich zu stärken und in diesem Rahmen den Studierenden Kriterien zu vermitteln, die erlauben, die Heilbarkeit und Unheilbarkeit von Erkrankungen/Verletzungen bei Nutztieren sicher zu differenzieren.

Den Studierenden soll zudem verstärkt die praktische Durchführung von rechtskonformen Verfahren vermittelt werden, um unheilbar kranke einzelne Tiere von Schmerzen, Leiden und Schäden zu erlösen.

Der 29. Deutsche Tierärzttetag fordert, dass im Rahmen der tierärztlichen Fort- und Weiterbildung für Tierärzt:innen, die in der Nutztierpraxis arbeiten, die praktischen Fähigkeiten zur Durchführung der Nottötung vermittelt werden, um im Rahmen der tierärztlichen Bestandsbetreuung praktisch unterstützend und beratend gegenüber Tierhalter:innen auftreten zu können.

9. Die Tierärzteschaft verpflichtet sich, die vertraglichen Grundlagen der Bestandsbetreuung so anzupassen, dass die Verantwortlichkeiten zur Behandlung und Pflege erkrankter Einzeltiere und ggf. die Erlösung unheilbar kranker Tiere zwischen Tierhalter:in und bestandsbetreuender/bestand-



Prof. Dr. Dr. Elisabeth große Beilage (l.) und Dr. Sylvia Heesen (r.) leiteten den Arbeitskreis 3.

betreuendem Tierärzt:in für jeden Bestand betriebsindividuell eindeutig geregelt sind. Die Nottötung von Rindern sollte aus Tierschutzgründen nur durch Tierärzt:innen erfolgen.

10. Die Tierärzteschaft verpflichtet sich, ein grundlegendes Konzept für eine präventive Kooperation zur Optimierung des Umgangs mit einzelnen kranken Nutztieren zwischen bestandbetreuender/bestandbetreuendem Tierärzt:in und den für die Durchführung von Kontrollen zuständigen amtlichen Tierärzt:innen zu erarbeiten. Die Anforderungen aus Artikel 25 (Tiergesundheitsbesuche) und Artikel 26 (Überwachungspflicht der zuständigen Behörde) der Verordnung (EU) 2016/429 (Tiergesundheitsrechtsakt) erfordern die beschriebene Konkretisierung der Zusammenarbeit.

Arbeitskreis 4: Quo vadis Tierärzt:innen?

Das Staatsziel Tierschutz und der Gesundheitsschutz (Lebensmittelsicherheit und Zoonosen) sind durch den Mangel an Tierärzt:innen in Gefahr!

Der 29. Deutsche Tierärztetag stellt folgende Forderungen

- an die Tierärzteschaft
- an die Politik
- an die Verbände
- an die Gesellschaft,

um dem Tierärzt:innenmangel zu begegnen:

Im Studium

- mehr veterinärmedizinische Studienplätze schaffen
- Hochschulen/Universitäten dafür finanziell und personell stärken und ausstatten
- Zulassungskriterien zwischen den Fakultäten harmonisieren
- Gleichzeitige Bewerbung auf mehrere medizinische Studiengänge wieder abschaffen
- Numerus Clausus weniger stark gewichten, fachspezifische Vorausbildung (noch) mehr anerkennen und alternative Studienplatzvergabe verstärkt nutzen (z. B. Auswahlgespräche), ggf. unter Einbeziehung der Landes-/Tierärztekammern
- Vereinheitlichung der Kenntnisprüfung
- Curriculum/Tierärztliche Approbationsordnung (TAppV) reformieren: Schlüsselkompetenzen implementieren (u. a. Praxismanagement, Kommunikation, Life Skills, Führungskompetenzen)
- Aufwandsentschädigung für Praktikumsbetriebe (Amt, Praxis, Schlachthof ...) einführen
- ggf. Praktikant:innen durch den Betrieb entlohnen

In der Berufsausübung

- Tarifverträge schließen, um Flexibilisierung im Arbeitszeitrecht und Lohngerechtigkeit zu erreichen
- Gehälter an Tarifentlohnung/akademische Standards anpassen

- Nacht- und Notdienstzuschlag, Arbeitszeitausgleich, Lohnzusatzleistungen konsequent anwenden
- Ausnahmemöglichkeiten im Arbeitszeitgesetz analog der Humanmedizin auch für die Tiermedizin schaffen
- bessere Arbeitsbedingungen schaffen (Kinderbetreuung sicherstellen, Aufstiegsmöglichkeiten, sichere Dienstpläne, psychologische Unterstützung, Flexibilisierung der Arbeitszeit ermöglichen ...)
- Notdienstpflicht 24/7 für Einheiten mit mindestens 20 tierärztlichen Vollzeitäquivalenten (je Großtiere, Kleintiere, Pferde) einführen
- Führungskompetenzen der Arbeitgeber:innen durch Fortbildung verbessern
- Tierärzt:innen bei der Umsetzung des Tierschutzes (Meldungen von Tierschutzverstößen) unterstützen und schützen
- sorgfältige Einarbeitung von Berufsanfänger:innen und Wiedereinsteiger:innen etablieren
- Selbständigkeit fördern und absichern
- Krankenversicherung für Tiere fördern
- Bürokratie abbauen
- Digitalisierung und Prozessoptimierung vorantreiben
- Kompetenzen der Tiermedizinischen Fachangestellten, Praxismanager:innen und anderer tierarztbegleitender Berufe stärken



Arbeitskreis 4 unter der Leitung von Dr. Susanne Elsner (rechts hinten) und Dr. Christiane Bärsch (rechts vorne) fand im Hörsaal der Physik statt und war besonders gut besucht.

Öffentlichkeitsarbeit nach innen und nach außen

- Statistik der Tierärzteschaft unter Einbeziehung professionellen Sachverständigen erweitern und auswerten, um daraus Strategien u. a. gegen den Versorgungsmangel zu entwickeln
- proaktiv das Image der Tierärzt:innen schärfen, das Berufsbild mit allen Facetten darstellen und hierfür auch digitale Medien nutzen
- Freiberuflichkeit wahrnehmbar darstellen
- externe (Medien-)Profis nutzen
- Wertschätzung für tierärztliche Leistung erhöhen
- Runden Tisch mit allen tierärztlichen Institutionen und Verbänden einsetzen, um im Jahr 2023 einen „Tierarztgipfel“ im zuständigen Ministerium (BMEL) anzustreben
- tierärztliche Fachkompetenz im politischen Raum implementieren
- Kampagne „Versorgungssicherheit ist gefährdet“ des Dessauer Zukunftskreises unterstützen!

Hauptversammlung des 29. Deutschen Tierärztertags

Beschlüsse zu den Anträgen



BTK-Präsident Dr. Uwe Tiedemann (l.) eröffnete die Hauptversammlung des 29. Deutschen Tierärztertags im Namen des Tagungspräsidiums bestehend aus der Präsidentin der gastgebenden Tierärztekammer Berlin, Dr. Heidemarie Ratsch, Dr. Iris Fuchs, 1. BTK-Vizepräsidentin, BTK-Geschäftsführerin Dr. Katharina Freytag (kein Mitglied des Präsidiums), Dr. Martin Hartmann, 2. BTK-Vizepräsident, sowie Dr. Jörg Schulenburg für die BTK-Beobachterorganisation Gemeinschaft der Sanitätsoffiziere Veterinär der Bundeswehr (v.l.n.r.).

Die Hauptversammlung des 29. Deutschen Tierärztertags fand am 16.09.2022 statt. Alle in Deutschland approbierten Tierärzt:innen können sich durch das Einreichen von Anträgen zu berufspolitischen Themen aktiv einbringen und auch der Sitzung vor Ort beiwohnen. Stimmberechtigt sind in diesem höchsten Gremium der deutschen Tierärzteschaft die regelmäßigen und zusätzlichen Delegierten der Landes-/Tierärztekammern sowie der BTK-Beobachterorganisationen. In Berlin nahmen über 200 Stimmberechtigte an der Hauptversammlung teil.

Satzungsgemäß kann jede Tierärztin und jeder Tierarzt Anträge an die Hauptversammlung des Deutschen Tierärztertags richten. Diese müssen bis spätestens 3 Monate vorher bei der BTK-Geschäftsstelle eingehen. Auf diesen Termin wird im Vorfeld wiederholt im *Deutschen Tierärzteblatt* hingewiesen. Die Anträge werden im BTK-Präsidium beraten, das entsprechende Beschluss-

empfehlungen formuliert, die den Teilnehmenden der Hauptversammlung vorgelegt werden. Vor der Abstimmung in der Hauptversammlung können die Anträge von den Antragsstellenden vorgestellt und bei Bedarf diskutiert werden.

Bevor sich die Hauptversammlung mit den Anträgen beschäftigt, trägt der BTK-Präsident seinen Bericht zur Lage vor (s. DTBI. 10/2022, S. 1302–1314), gefolgt von der Diskussion der Arbeitskreisergebnisse mit Abstimmung der Forderungen des Deutschen Tierärztertags (s. S. 1460 ff.). Zum abschließenden Tagesordnungspunkt „Verschiedenes“ gab es keine Meldungen.

Anträge zum 29. Deutschen Tierärztertäg

In diesem Jahr gingen sechs Anträge bei der BTK ein, die hier inkl. der Beschlussempfehlungen des BTK-Präsidiums sowie der Abstimmungsentscheidung der Delegierten der Hauptversammlung zur Kenntnis gegeben werden.

1. Tierschutzgerechte Einforderung fehlender Ausbildungsrichtlinien für Springpferde bei der Deutschen Reiterlichen Vereinigung (FN)

Antrag von Klaus Pade

Der tierärztliche Berufsstand hat in Kenntnis unterlegter tierschutzrelevanter Fakten zustehendes Recht tierschutzgerecht einzufordern.

Begründung: Die Richtlinien der Deutschen Reiterlichen Vereinigung (FN) regeln die Schulungen der Reiter und die Ausbildung der Pferde. Im Dressurteil erfassen diese Richtlinien Reitweisen und Reittechniken vom Einfachen, dem Reiten eines Kreises, der Volte, über Galoppwechsel bis zu schweren Lektionen im Detail. Sportfachlich und tierschutzrelevant pferdeunterstützende Hilfen fehlen im Springteil: Reitweisen zum Absprungpunkt der Hindernisse und der Parcourssegmente sowie Reittechniken für Flugkurven vom Absprung bis zur Landung.

Da reitsportfachliche Anmahnungen erfolglos bleiben und die verantwortliche FN die Aufnahme in die Richtlinien im Schriftwechsel, auch an die BTK, seit Jahren nur verspricht, sollen pferdeunterstützende Hilfen zur täglichen Ausbildung von über 20.000 Springpferden durch den Deutschen Tierärztag tierschutzgerecht eingefordert werden und den Pferden durch den Beschluss, ein Urteil zu ihrem Recht verholfen werden.

Beschlussempfehlung des BTK-Präsidiums

Das BTK-Präsidium empfiehlt der Hauptversammlung, diesen Antrag abzulehnen.

Begründung

Die Erarbeitung von Richtlinien für die Schulung von Reitern und Ausbildung von Pferden ist keine satzungsgemäße Aufgabe der BTK. Auch wenn es einen Ausschuss für Pferde gibt, um zu Gesetzgebungsvorhaben Stellung zu nehmen, ist die BTK hier nicht die richtige Ansprechpartnerin.

Die BTK hat die FN um Stellungnahme zu dem Antrag gebeten. Die Stellungnahme lag den Delegierten vor und kann bei der BTK-Geschäftsstelle angefordert werden.

Beschluss

Die Hauptversammlung des 29. Deutschen Tierärztags folgt der Empfehlung des BTK-Präsidiums, den Antrag abzulehnen mit 18 Enthaltungen.

2. Befreiung vom Notdienst

Antrag von Dr. Stephanie Findel

2.1.: Im Landkreis Bamberg haben wir seit einigen Jahren einen Pflichtnotdienst. An diesem müssen sich die niedergelassenen Tierärzte beteiligen, angestellte Tierärzte oder als GmbH organisierte Tierarztpraxen müssen sich nicht beteiligen.

Durch diese Regelung haben hier zahlreiche Ehepaare, die früher beide niedergelassen waren, ihre Niederlassung verändert. Anicura (GmbH) beteiligt sich gar nicht. Dies führt dazu, dass ich (einzige Tierärztin in der Praxis mit drei Kindern) den gleichen Anteil an Notdiensten übernehmen muss wie größere Praxen mit einem niedergelassenen Tierarzt mit Ehefrau und angestellten Tierärzten.

Unsere Kreisvorsitzende Dr. Gold hat bereits bei der Landestierärztekammer eine Änderung der Berufsordnung angestrebt, bisher aber ohne Erfolg.

Insbesondere für Frauen mit kleinen Kindern ist der Notdienst in meinen Augen eine sehr große Belastung. Mein Mann hat früher nachts gearbeitet, sodass meine damals 7 und 5 (Zwillinge) Jahre alten Kinder im Notdienst ohne Betreuung gewesen wären. Kommentar des TBV Oberfranken war: „Schlafende Kinder brauchen keine Betreuung“.

Die Möglichkeit einer (teilweisen) Befreiung vom Notdienst aufgrund kleiner Kinder wäre hier eine familienfreundliche Lösung.

Eine Einteilung aller praktizierender Kleintierärzte zum Pflichtnotdienst führt zu einer Entlastung für alle.

Um einen zukunftsfähigen Notdienst und eine gute Vereinbarkeit von Familie und Beruf sicherzustellen, fordere ich Sie auf, die Berufsordnungen zu ändern, um die Belastungen gleichmäßig und fair zu verteilen.

2.2.: Die Arzneimittelpreisverordnung regelt den Verkaufspreis von Medikamenten. Dabei müssen Rabatte an den Kunden weitergegeben werden.

Diese Regelung belastet in meinen Augen den Unternehmer: Er geht in Vorleistung, trägt Lagerkosten und das Risiko des Verfalls der Medikamente und hat wirtschaftlich gesehen davon keinen Vorteil, es sei denn, er gibt die Rabatte nicht weiter. Die Außendienstmitarbeiter von Pharmafirmen „gucken immer komisch“, wenn ich einmalige Sonderangebote ablehne. Hier wäre eine unternehmerfreundliche Regelung der Verkaufspreise wünschenswert.

Beschlussempfehlungen des BTK-Präsidiums

2.1. Befreiung vom Notdienst

Das BTK-Präsidium empfiehlt der Hauptversammlung, diesem Antrag insofern zuzustimmen, als dass eine Änderung der Muster-Berufsordnung ins Auge gefasst werden soll, welche darauf zielt, alle am Notdienst zu beteiligen, um die Belastung gleichmäßig und fair zu verteilen.



Die Delegierten des Deutschen Tierärztags beschließen per Mehrheitsentscheid über die Forderungen aus den Arbeitskreisen sowie die an das Gremium gestellten Anträge.

Sitzungsplan der Hauptversammlung



© BTK

1. Bericht des Präsidenten zur Lage des tierärztlichen Berufsstands
2. Berichte aus den Arbeitskreisen, Beschlüsse
 - 2.1. AK 1: Infektionsschutz für Tier und Mensch
 - 2.2. AK 2: Gesunde Tiere für sichere Lebensmittel
 - 2.3. AK 3: Tierschutz für Nutztiere
 - 2.4. AK 4: Quo vadis Tierärzt:innen?
3. Anträge zum 29. Deutschen Tierärzterttag, Beschlussempfehlungen des BTK-Präsidiums
 - 3.1. Tierschutzgerechte Einforderung fehlender Ausbildungsrichtlinien für Springferde bei der FN
 - 3.2. Befreiung vom Notdienst
 - 3.3. Anzahl der Fortbildungsstunden bei Teilzeittätigkeit
 - 3.4. Anpassung des Tarifvertrags Fleischuntersuchung an die neue EU-Kontrollverordnung und an die Erkenntnisse aus der Arbeit des amtlichen Personals der letzten Jahre
 - 3.5. Ausbildung für den Amtstierärztlichen Dienst: Vereinfachter Zugang, vermehrtes Platzangebot und vergleichbare Fachliche Qualität des Abschlusses
 - 3.6. Verpflichtende Kennzeichnungs- und Registrierungspflicht bei Hunden und Katzen
4. Verschiedenes

2.2. Arzneimittelpreisverordnung und Verkauf von Medikamenten

Hierbei handelt es sich nicht um einen Antrag an die Hauptversammlung, sondern lediglich um eine Beschreibung des Ist-Zustands.

Beschluss

Die Hauptversammlung des 29. Deutschen Tierärzterttags folgt der Empfehlung des BTK-Präsidiums, den Antrag abzulehnen bei sechs Gegenstimmen und 29 Enthaltungen.

3. Anzahl der Fortbildungsstunden bei Teilzeittätigkeit

Antrag von Ulrike Mandel

Mein Antrag zum 29. Deutschen Tierärzterttag in Berlin richtet sich in erster Linie an den Arbeitskreis 4 „Quo vadis Tierärzt:innen?“.

Als Tierärztin und Mutter von drei Kindern versuche ich den Spagat zwischen Beruf und Familie täglich aufs Neue zu meistern. Eine nicht immer leichte Aufgabe, zumal mein Lebens-

gefährte selbständig ist und einen landwirtschaftlichen Betrieb führt, auf dem meine Arbeitskraft auch, zumindest teilweise, gefordert wird. So versuche ich meinem eigenen Beruf in Teilzeit, meinen Kindern und dem Betrieb meines Partners irgendwie gerechnet zu werden.

Große Hürden bereitet mir da jedoch das Fortbildungsrecht! Jeweils ein Jahr nach der Geburt meiner Kinder bin ich wieder tageweise in den Beruf zurückgekehrt. Doch sobald man auch nur die geringste Anzahl an Stunden arbeitet, ist man verpflichtet, die volle Stundenzahl an Fortbildungen zu absolvieren. Als Fachtierärztin kommen nochmal zusätzliche Stunden hinzu. In einem Beruf, der zunehmend weiblich geprägt ist, steigt automatisch auch der Anteil junger Mütter an. Wenn sich am Fortbildungsrecht nichts ändert, ist die Motivation, schnellstmöglich wieder in den Beruf als Teilzeitkraft einzutreten, doch stark gebremst. Ich jedenfalls werde es mir gründlich überlegen, ob ich meine Qualifikation bzw. deren Anerkennung aufs Spiel

setzen werde, nur um an einem Tag die Woche auf Arbeit zu gehen, oder ob ich meine Elternzeit von 3 Jahren voll ausnutzen werde, um dann die nötige Zeit aufbringen und die geforderten Fortbildungsstunden absolvieren zu können.

Ich bitte Sie deshalb eingehend, sich der Problematik anzunehmen. Gerade im Hinblick auf den Mangel an Nutztierpraktikern und den zunehmenden Anteil an jungen Frauen und Müttern in dieser Berufsgruppe!

Beschlussempfehlung des BTK-Präsidiums

Das BTK-Präsidium empfiehlt der Hauptversammlung, diesen Antrag abzulehnen.

Begründung

Unabhängig davon, wie viel ein Tierarzt/eine Tierärztin arbeitet, muss er/sie auf dem höchsten wissenschaftlichen Standard tätig sein; für die Patientenbesitzer:innen ist es schließlich unerheblich, ob ein Tierarzt/eine Tierärztin in Teilzeit tätig ist, wenn das Tier behandelt wird. Um eine Entlastung insbesondere auch der jungen Tierärztinnen mit (Klein-)Kindern zu erreichen, haben der ATF-Vorstand und das BTK-Präsidium in der jeweils letzten Sitzung beschlossen, anzuregen, die Muster-Berufsordnung insofern zu ändern, als dass zukünftig 100 Prozent der Fortbildungen online abgeleistet werden können.

(Anmerkung: Die Änderung der Muster-Berufsordnung wurde von der Delegiertenversammlung am 14.09.2022 beschlossen, s. DTBI 10/2022, S. 1315.)

Beschluss

Die Hauptversammlung des 29. Deutschen Tierärzterttags folgt der Empfehlung des BTK-Präsidiums, den Antrag abzulehnen mit einer Gegenstimme und drei Enthaltungen.

4. Anpassung des Tarifvertrags Fleischuntersuchung an die neue EU-Kontrollverordnung und an die Erkenntnisse aus der Arbeit des amtlichen Personals der letzten Jahre

Antrag vom BTK-Ausschuss für Lebensmittel-, Fleisch- und Milchhygiene

Der 29. Deutsche Tierärzterttag möge beschließen: Die deutsche Tierärzteschaft fordert die Tarifparteien für den Tarifvertrag zur Regelung der Rechtsverhältnisse der Beschäftigten in der Fleischuntersuchung (TV-Fleischuntersuchung), die Vereinigung der kommunalen Arbeitgeberverbände (VKA) und ver.di – Vereinigte Dienstleistungsgewerkschaft – sowie DBB-Beamtenbund und Tarifunion auf, sich im Rahmen der nächsten Tarifverhandlungen im Jahr 2023 für Änderungen bzw. Klarstellungen im Tarifvertrag einzusetzen, um die Situation an den Schlachtbetrieben insbesondere im Bereich Tierschutz- und Hygieneüberwachung zu verbessern sowie durch Anpassung an die

heutigen Arbeitsrealitäten die Personalgewinnung zu fördern. Sie fordert dabei insbesondere folgende Punkte:

1. Klarstellung des Geltungsbereichs auch für Tierschutzüberwachung durch eine Ergänzung im § 1 Geltungsbereich: „Dieser Tarifvertrag gilt für nicht vollbeschäftigte Beschäftigte, (...) die bei Schlachtungen im Inland, in der Schlachttier-, Fleisch- und Trichinenuntersuchung, in der TSE-Probenentnahme, in der Tierschutzüberwachung in Schlachtbetrieben sowie in der Hygieneüberwachung in Schlacht-, Zerlege-, Be- oder Verarbeitungsbetrieben (...) tätig sind.
2. Klarstellung der Vergütung auch für Fortbildung im Tarifvertrag durch Einfügen einer Protokoll-erklärung: Zu den zu vergütenden Tätigkeiten in Großbetrieben nach § 7 und außerhalb von Großbetrieben nach § 8 zählen auch die rechtlich vorgeschriebenen Fortbildungszeiten.
3. Änderung der Absicherung in Großbetrieben bei Stilllegung des Schlachtbetriebs durch Übernahme der Regelung der Entgeltfortzahlung wie im Krankheitsfall: Entgeltfortzahlung bei ganztägigem Arbeitsausfall infolge Betriebsstörungen, bei Stilllegung

und infolge behördlicher Maßnahmen bis zur Dauer von 6 Wochen.

4. Vergütung der Fahrzeiten bei Tätigkeiten außerhalb von Großbetrieben: Vergütung der Fahrzeit zu und von Schlachtstätten außerhalb von Großbetrieben analog zu Probentransport je gefahrenen Kilometer 1/40 des Stundenentgelts.
5. Klarstellung, dass die praktische Ausbildung von Studierenden und Beschäftigten in der Ausbildung ebenfalls Aufgabe des amtlichen Personals ist und der zusätzliche Aufwand vergütet werden muss.

Begründung:

Die Deutsche Tierärzteschaft sieht angesichts der erweiterten Regelungen zur Tierschutzüberwachung in der neuen EU-Kontrollverordnung 2017/625 im Bereich der amtlichen Schlachttier- und Fleischuntersuchung, der in letzten Jahren vermehrt gemeldeten Berichte über Tierschutzmissstände an Schlachthöfen und dem absehbaren Mangel an amtlichen Tierärzten in nächster Zukunft einen großen Handlungsbedarf zur Verbesserung im Bereich des Tarifvertrags Fleischuntersuchung.

Zu 1.: Amtliche Tierärzt:innen leisten im Rahmen der amtlichen Schlachttier- und Fleischuntersuchung einen essenziellen Beitrag zum Verbraucherschutz. Ebenso umfasst die amtliche Tätigkeit die Überwachung des Tierschutzes und der Schlachthygiene. Diese durch EU-Recht definierte Aufgabe des amtlichen Tierarztes muss sich auch im Tarifvertrag wiederfinden.

Zu 2.: Aufgrund fehlender Regelungen wird die Anerkennung der rechtlich vorgeschriebenen Fortbildungsstunden als Stundenvergütung aktuell sehr unterschiedlich gehandhabt. Manche Behörden übernehmen sowohl die Teilnahmegebühren als auch die Reisekosten und gewähren eine Stundenvergütung. In anderen Behörden werden gar keine Kosten übernommen oder Stunden vergütet. Ziel muss eine bundeseinheitliche Regelung sein, die der Regelung von der Vergütung/Kostenerstattung von Fortbildungsreisen anderer Angestellter im öffentlichen Dienst entspricht.

Zu 3.: Neben der aus verschiedenen Gründen zunehmend unattraktiven Tätigkeit in der ambulanten amtlichen Schlachttier- und Fleischuntersuchung führt insbesondere die

fehlende Sicherheit der Einkünfte beim Einsatz in Großbetrieben zu Problemen bei der Personalgewinnung und -bindung.

Zu 4.: Gerade die zunehmenden Fahrtzeiten im ländlichen Raum machen eine Tätigkeit in der ambulanten amtlichen Schlacht- und Fleischuntersuchung unattraktiv. Die bisherige Handhabung, ausschließlich Kilometergeld zu zahlen und die für die Fahrt aufgebrachte Zeit außen vor zu lassen, hat keine Zukunft. Die Fahrtzeiten müssen zukünftig in den folgenden Fällen bezahlt werden:

- bei der An- und Rückfahrt zur amtlichen Schlacht- und Fleischuntersuchung in Betrieben mit einer Stückvergütung, falls bis zu fünf Tiere geschlachtet werden
- bei der An- und Rückfahrt zur amtlichen Fleischuntersuchung bei Hausschlachtungen
- bei der An- und Rückfahrt zur amtlichen Schlacht- und Fleischuntersuchung bei kleinen Geflügelschlachtbetrieben, in denen nicht mehr als 1 000 Großvieheinheiten (GVE) je Jahr geschlachtet werden
- bei der An- und Rückfahrt zu Hygienekontrollen in Betrieben mit Stückvergütung
- bei der An- und Rückfahrt zur Tierschutzüberwachung in Schlachtbetrieben mit Stückvergütung

Zu 6.: Für die Gewinnung von zukünftigem Personal ist die praktische Ausbildung an den Schlachthöfen von zentraler Bedeutung. Der für die Betreuung von Tiermedizinstudierenden und Tierärzt:innen in der Einarbeitungszeit erforderliche Aufwand ist daher ebenfalls tarifrechtlich zu berücksichtigen.

Beschlussempfehlung des BTK-Präsidiums

Das BTK-Präsidium empfiehlt der Hauptversammlung, dem Antrag des BTK-Ausschusses für Lebensmittel-, Fleisch- und Milchhygiene zuzustimmen.

Begründung

Hinsichtlich der Vergütung weist das Präsidium aber darauf hin, dass die genannten Zahlen (z. B. in Nr. 4) noch nicht ausreichend sind.

Beschluss

Die Hauptversammlung des 29. Deutschen Tierärztertages folgt der Empfehlung des BTK-Präsidiums, dem Antrag zuzustimmen, bei sieben Enthaltungen.

5. Ausbildung für den amtstierärztlichen Dienst: Vereinfachter Zugang, vermehrtes Platzangebot und vergleichbare fachliche Qualität des Abschlusses

Antrag von Katharina Wadepohl (Bundesverband der beamteten Tierärzte – BbT) et al. (Liste der 54 Mitunterzeichner kann angefordert werden)

Der 29. Deutsche Tierärztertage möge beschließen: Die BTK wird aufgefordert, in Zusammenarbeit

mit dem BbT das Thema der Qualifikation zum Amtstierarzt/zur Amtstierärztin erneut an die Länder heranzutragen und sich für Umsetzung des Beschlusses Nr. 2 zum Arbeitskreis 3 des 28. Deutschen Tierärztertages in Dresden und für die wechselseitige Anerkennung der Ausbildung einzusetzen.

Ziel muss sein, dass durch ein vermehrtes Angebot an Ausbildungsplätzen eine zeitnahe Chance auf Teilnahme besteht, und dass durch einen vereinfachten Zugang die Voraussetzungen für die Teilnahme vergleichbar sind. Für einige Bundesländer kann dies bedeuten, dass eine Weiterbildungsordnung etabliert werden muss.

Begründung:

Bereits auf dem 28. Deutschen Tierärztertage 2018 wurde im Arbeitskreis 3 das Berufsbild des Amtstierarztes in der Zukunft diskutiert. Es wurde u. a. mehr Personal gefordert und festgestellt, dass die Qualifikation zum Amtstierarzt/zur Amtstierärztin bzw. die Erlangung der Laufbahnbefähigung für den höheren Veterinärndienst eine grundlegende Voraussetzung für die umfassende Aufgabenwahrnehmung ist.

Die steigenden Anforderungen durch die EU-Rechtsetzung (z. B. AHL, OCR, TAM) erhöhen den stetigen Druck auf Tierärztinnen und Tierärzte im Veterinäramt. Diesen kann unabhängig von einer Verbeamtung durch die Weiterbildung zum Fachtierarzt für öffentliches Veterinärwesen entsprochen werden, für den wiederum die Laufbahnbefähigung Voraussetzung ist.

Auf der Internetseite des BbT ist dargestellt, wie unterschiedlich die Voraussetzungen und die Möglichkeiten zum Erwerb der Laufbahnbefähigung in den 16 Bundesländern sind. Niedersachsen, Nordrhein-Westfalen und Mecklenburg-Vorpommern bieten das Referendariat an, in Baden-Württemberg, Sachsen und Brandenburg gibt es den Staatskurs und Bayern hat einen eigenen Kurs entwickelt, um nur einige zu nennen. Hessen, Schleswig-Holstein, das Saarland, Bremen und Hamburg haben hingegen keine eigenen Ausbildungs- und Prüfungsvorschriften. Außerdem wird über die Anerkennung des Studiengangs zum Veterinary Public Health-Master in Hannover diskutiert.

Selbst wenn Kolleginnen und Kollegen die Anforderungen zur Laufbahnbefähigung der einzelnen Bundesländer erfüllen, gibt es oft keine Möglichkeit für sie, diese auch zu erwerben. Aktuell sind die Staatskurse bis 2025 ausgebucht. Schaut man nun noch auf den demografischen Wandel, sieht man, dass der Bedarf in den nächsten Jahren noch deutlich weiter steigen wird.

Die nächste Generation von Amtstierärzten und Amtstierärztinnen fordert ihre Chance auf gute Ausbildung.

Beschlussempfehlung des BTK-Präsidiums

Das BTK-Präsidium empfiehlt der Hauptversammlung, diesem Antrag zuzustimmen.

Begründung

Allerdings weist das Präsidium darauf hin, dass es bereits jetzt vonseiten des Bundesweiterbildungsarbeitskreises das Angebot eines Muster-Weiterbildungsgangs zum/zur Fachtierarzt/Fachtierärztin für öffentliches Veterinärwesen gibt, der auch von der Delegiertenversammlung beschlossen wurde. Dieser wurde den Ländern zur Verfügung gestellt. Für die Umsetzung derselben sind weder die BTK noch die Landes-/Tierärztekammern zuständig, da der Fachtierarzt für öffentliches Veterinärwesen (= öffentlicher Dienst) rein in Länderhoheit liegt.

Beschluss

Die Hauptversammlung des 29. Deutschen Tierärztertages folgt der Empfehlung des BTK-Präsidiums, dem Antrag zuzustimmen bei vier Enthaltungen.

6. Verpflichtende Kennzeichnungs- und Registrierungspflicht bei Hunden und Katzen

Antrag vom Landesverband der Tierärztinnen und Tierärzte im öffentlichen Dienst Nordrhein-Westfalen

Im Hinblick auf die Probleme bei der Überwachung des Online-Tierhandels wurde bereits mehrfach der Vorschlag einer verpflichtenden Kennzeichnungs- und Registrierungspflicht für Hunde und Katzen sowohl von behördlicher Seite als auch von verschiedenen Nicht-Regierungsorganisationen (NRO), wie etwa dem deutschen Tierschutzbund, Vier Pfoten u. a., gefordert.

Das eigens dafür gegründete Netzwerk K & R [dessen Flyer den Delegierten vorlag (s. Abb.)] wird von den Tierschutzbeauftragten der Länder, dem Bundesverband praktizierender Tierärzte und vielen weiteren unterstützt.

Die NRO Vier Pfoten hat eine Modelllösung ausgearbeitet mit dem gleichen Ziel [auch diese lag den Delegierten vor, s. Abb.].

Deshalb stellen wir für den 29. Deutschen Tierärztertage folgenden Antrag: Der Deutsche Tierärztertage möge beschließen: Die BTK wird aufgefordert, sich dafür einzusetzen, dass eine bundesweit einheitliche Pflicht zur Kennzeichnung und Registrierung von Hunden und Katzen eingeführt wird. Für eine vollständige Rückverfolgbarkeit des EU-weiten Online-Welpen-/Kittenhandels ist als weiterer Schritt eine europaweit einheitliche Kennzeichnung und Registrierung erforderlich, dafür möge sich die BTK auch auf europäischer Ebene bei der FVE einsetzen.

Beschlussempfehlung des BTK-Präsidiums

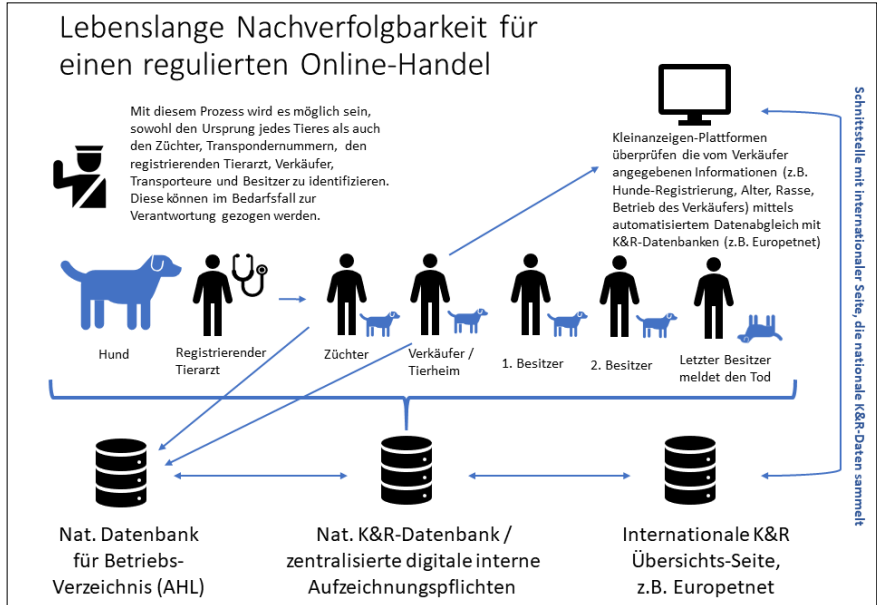
Das BTK-Präsidium empfiehlt der Hauptversammlung, diesem Antrag zuzustimmen.



Flyer des Netzwerks K & R
(www.heimtierversorgung.net).

Begründung

Gleichwohl weist das Präsidium darauf hin, dass konkrete Kriterien für eine Umsetzung der Kennzeichnungs- und Registrierungs-



Modelllösung 4Pforten: Rückverfolgbarkeit eines gesamten Tierlebens.

pfligt definiert werden müssen, um zu vermeiden, dass auf die Kontroll- und Vollzugsbehörden erhebliche Mehrbelastungen zukommen.

Beschluss

Die Hauptversammlung des 29. Deutschen Tierärztes folgt der Empfehlung des BTK-Präsidiums, dem Antrag zuzustimmen bei zwei Enthaltungen.